

Ich habe mit Rico Bandle in der Sonntagszeitung<sup>1</sup> über die Einkommenssituation in der Landwirtschaft gesprochen. Der Beitrag hat nicht nur in der Landwirtschaft viel Reaktionen ausgelöst. Ich möchte hier ein bisschen detaillierter darauf eingehen:

„Was bedeutet Einkommen für Dich?“, fragte ich Rico. Er antwortete mir, dass er darunter die Summe versteht, die ihm zu Verfügung steht, um seine Miete, Krankenkasse, Versicherungen, etc. zu bezahlen - also alle Privatausgaben - oder der Nettolohn auf dem Lohnausweis.

Dann müssen wir anders vorgehen, weil das Landw. Einkommen dem Landwirt nicht vollständig für Privatausgaben zu Verfügung steht.

Das wird besonders in folgender Situation klar: Wenn ich bei einem jungen Kunden den Buchhaltungsabschluss mache und verkünde, dass das Einkommen in diesem Jahr bei 60'000 Franken liegt, schaut er mich mit grossen Augen an und fragt: „Wo? Wo ist das Geld? Wir haben als Familie sicher nicht 60'000 Franken ausgegeben. Wir sparen wo wir können.“ Ich muss dem jungen Landwirten dann erklären, dass mit diesem Einkommen auch noch die Schulden getilgt werden müssen. Die Schuldentilgung kann nicht vom Einkommen abgezogen werden! Darum steht im viel weniger Geld für Privatausgaben zu Verfügung.

„Dann müssen wir die Mittelflussrechnung ohne Privatausgaben anschauen, da sieht man wie viel Geld wirklich in flüssigen Mitteln für Privatausgaben zu Verfügung steht“, sagte ich zu Rico. Und siehe da, der Unterschied ist enorm. Vom Einkommen von rund 56'100 Franken pro Familienarbeitskraft, stehen auf meinem Betrieb als flüssige Mittel für Privatausgaben lediglich rund 22'000 Franken zu Verfügung. Das, weil Schuldentilgung nicht abgezogen werden kann.

Ganz vergleichen mit einem Nettolohn, kann man diesen Betrag aber noch nicht. Da die Wohnung in der ich lebe zum Betrieb gehört, gehört auch die Amortisation und die Schuldzinsen der Wohnung zu den Betriebsausgaben, das muss man natürlich korrigieren. Wir haben darum zu den 22'000 Franken noch den Mietwert der Wohnung in Höhe von 12'000 Franken<sup>2</sup> dazugerechnet. Das ergibt dann einen Betrag von 34'000 Franken. Bei 2'695 Jahresarbeitsstunden ergibt das einen Stundenlohn von 12.70 Franken. Also etwa halb so viel wie der Mindestlohn in Zürich oder Winterthur.

Natürlich kann man jetzt sagen: „Andere Einzelunternehmer erleben die gleiche Situation und die Schuldentilgung entspricht dem Vermögensaufbau - Vermögen welches Dir später zu Verfügung steht!“ Das stimmt, auch andere Unternehmen müssen Schulden tilgen und haben dadurch weniger flüssige Mittel zu Verfügung. Und auch Landwirte haben durch den Vermögensaufbau mehr Vermögen.

Doch etwas ist anders, als bei den anderen Einzelunternehmern. Das wird in der nächsten Situation klar: Wenn ich bei einem älteren Landwirt bin und ihm den Ertragswert seines Betriebes offenbare, schaut er mich an und fragt: „Ich habe ein Leben lang in den Betrieb investiert, einen neuen Stall gebaut, Boden gekauft und das ist jetzt alles was ich dafür bekomme? Meine Bilanzwert ist viel höher, Du hast zu wenig abgeschrieben. Hätten wir mehr abgeschrieben wäre mein Einkommen tiefer gewesen und ich hätte weniger Steuern gezahlt und die Bilanzsumme des Betriebes wäre jetzt so tief wie der Ertragswert.“ Ich muss dann dem älteren Landwirten erklären, dass ich beim Stall nicht so hohe Abschreibungen machen darf. Wenn er nach dem 35. Lebensjahr investiert hat, kann ich den Stall bis zum 65. Lebensjahr aufgrund der vorgegebenen Abschreibemaxima, nicht auf den Ertragswert abschreiben. Boden darf ich gar nicht abschreiben. Da der Betrieb also zum Ertragswert übergeben wird, ist der ganze Vermögensaufbau des ach so tollen, hohen landw. Einkommens auf einen Schlag weg und damit auch die Vorsorge.<sup>3</sup>

Es geht hier also nicht um Jammereien für mehr Direktzahlungen, was im Artikel auch klar aufgezeigt wird. Es geht eigentlich um die schlechte Vorsorgesituation in der Landwirtschaft bzw. die zu tief angesetzten Abschreibewerte.

Ebenfalls möchte ich auf die enorme Verschuldung der Landwirte aufmerksam machen, die mit dem Ertragswertprinzip bei jedem Generationenwechsel auf Kosten der Vorsorge, der Abtretenden unter den Teppich gekehrt wird. Darum sollte meiner Meinung nach das Ertragswertprinzip und die davon abhängende Belastungsgrenze überdacht werden. Denn gerade die Belastungsgrenze ist ein Hindernis bei ausserfamiliären Hofübergaben.

1 <https://www.tagesanzeiger.ch/bauer-rechnet-vor-ich-arbeite-fuer-8-30-franken-pro-stunde-503527923706>

2 unabhängige hedonistische Mietwert-Schätzung zum Verkehrswert (also nicht der Eigenmietwert) eines Beratungsbüros bei der Hofübergabe.

3 natürlich darf ein Betrieb auch über dem Ertragswert übergeben werden. Damit verbessert sich die Vorsorgesituation der abtretenden Generation. Die Belastungsgrenze (Max. höhe der Hypothek) steigt dadurch aber nicht an, somit hat die übernehmende Generation ein Finanzierungsproblem und muss auf alternativen Wegen eine Finanzierung finden. Zudem hat die übernehmende Generation das Problem, noch mehr Fremdkapital zu tilgen. Wenn dann durch neue Tierschutzvorschriften oder andere kurzfristigen obligatorischen Investitionsforderungen (Schleppschlauch etc.) ungeplant investiert werden muss, kann das der finanzielle Ruin für die nächste Generation bedeuten. Das ist der übernehmenden Generation natürlich bewusst und sie wird einen solchen Betrieb nicht übernehmen. Damit wird der Strukturwandel angeheizt.